



Brüssel, den 30. Januar 2015
(OR. en)

5305/15

FIN 27
PE-L 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschusses

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2013
- *Entwürfe von Empfehlungen des Rates*

1. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung
des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von
Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden¹, insbesondere gemäß Artikel 14 Absatz 3, und
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission vom 21. September 2004
betrifft die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG)
Nr. 58/2003 des Rates², insbesondere gemäß Artikel 66 Absatz 1, obliegt es dem Rat, an das
Europäische Parlament Empfehlungen bezüglich der Entlastung der Exekutivagenturen zu
richten.

¹ ABI. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

² ABI. L 297 vom 22.9.2004, S. 6.

2. Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2015 die sechs spezifischen Jahresberichte¹ des Europäischen Rechnungshofs über die Exekutivagenturen geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.
3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dieser möge
 - die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen sowie
 - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.

¹ ABl. C 442 vom 10.12.2014.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden¹, und gemäß Artikel 66 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission vom 21. September 2004 betreffend die Standardhaushaltssordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates² darf ich Ihnen mit gesondertem Schreiben³ die Empfehlungen des Rates vom 17. Februar 2015 zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 übermitteln.

[Schlussformel]

¹ ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

² ABl. L 297 vom 22.9.2004, S. 6.

³ Dok. 5305/15 FIN 27 PE-L 4 + ADD 1.